

## Sitzung des Gemeinderates vom 03. Dezember 2018

**Anwesend:** DANNEMARK Emil, ausscheidender Bürgermeister-Vorsitzender (Punkt 1 bis 3) SERVATY Charles, 1. Schöffe-Vorsitzender (Punkt 4 bis 6 und Punkt 8 bis 9bis) FRANZEN Daniel, designierter Bürgermeister-Vorsitzender (Punkt 7); NOEL Stéphan, LIMBURG-COLLAS Martha, SARLETTE Nadia, während der Sitzung eingeführte Schöffen; HEINDRICHS Elmar, HEINEN Ludwig, HECK José, HEINEN-SCHOMMER Inge, VELZ Jean-Luc, PAUELS Hermann Josef, DOLLENDORF Manuel, TÖLLER-SCHOFFERS Elisabeth, KERSTGES Michelle, RAUW-HERBRAND Karla, REUTER-GEHLEN Ursula, Ratsmitglieder; KRINGS Verena, Generaldirektorin-Sekretärin.  
**Fehlte entschuldigt wegen Auslandsaufenthalt:** BRUSSELMANS Tony.

---

### TAGESORDNUNG

1. Mitteilung über die Gültigkeitserklärung der Gemeinderatswahlen vom vergangenen 14.10.2018
  2. Prüfung und Bestätigung der Befugnisse der Gewählten.
  3. Eidesleistung und Einführung der Gemeinderatsmitglieder.
  4. Bestimmung der Rangordnung der Gemeinderatsmitglieder.
  5. Annahme des Mehrheitsabkommens.
  6. Prüfung und Bestätigung der Befugnisse der Mitglieder des Gemeindegremiums.
  7. Eidesleistung der Schöffen.
  8. Wahl der Mitglieder in den Polizeirat der Polizeizone Eifel.
  9. Mitteilung in Bezug auf die bevorstehende Wahl der Sozialhilferäte.
  - 9bis Zusatzpunkt des ausscheidenden Ratsmitgliedes Edgar FINK: Geplanter Appartementbau an der Malmedyer Straße in Bütgenbach.
- 

### 1° Mitteilung über die Gültigkeitserklärung der Gemeinderatswahlen vom vergangenen 14.10.2018.

Der Gemeinderat,

Aufgrund von Artikel 23, Absatz 2 des Gemeindegemeinschaftsdekretes wird der Vorsitz des Rates vor der Verabschiedung des Mehrheitsabkommens von dem Gemeinderatsmitglied übernommen, das am Ende der vorhergehenden Legislaturperiode das Amt des Bürgermeisters ausgeübt hat, in diesem Falle Herr Bürgermeister Emil DANNEMARK;

Aufgrund des Rundschreibens der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft über die Gültigkeitserklärung der Gemeinderatswahlen und der Einsetzung der Gemeinderatsmitglieder und der Gemeindegemeinschaften vom 24.09.2018;

In Anbetracht dessen, dass keine Beschwerden bei der Beschwerdekommision eingereicht wurden, sodass das Wahlergebnis nach Ablauf der von Artikel L4146-4 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung vorgesehenen Frist endgültig wird;

Aufgrund des Beschlusses der Beschwerdekommision vom 20.11.2018, zugestellt am 28.11.2018, welcher die Gemeinderatswahlen, die am 14.10.2018 in der Gemeinde Bütgenbach stattgefunden haben, für gültig erklärt:

NIMMT zur Kenntnis:

- in Ermangelung einer Beschwerde aufgrund von Artikel L4146-8 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung und aufgrund des Beschlusses der

Beschwerdekommision vom 20.11.2018, welcher die Gemeinderatswahlen vom 14.10.2018 für gültig erklärt, kann die Einsetzung des neuen Gemeinderates erfolgen.

- Sind gewählt worden:

**LISTE 12 (FBL):**

- Effektive Gemeinderatsmitglieder: Herr FRANZEN Daniel, Herr SERVATY Charles, Herr DOLLENDORF Manuel, Frau TÖLLER-SCHOFFERS Elisabeth, Frau LIMBURG-COLLAS Martha, Frau KERSTGES Michelle, Herr HEINEN Ludwig, Frau RAUW-HERBRAND Karla.

- Ersatzmitglieder: Frau DIEFELS-GREVEN Dagmar, Herr SCHMITZ Gerd, Herr FICKERS Ronny, Herr THOMAS Roland, Frau SCHOMMERS Irmgard, Herr SALLE Sebastian, Frau HERMANN-HOFFMANN Bäby, Frau VEITHEN Petra, Herr LANGER Herrmann.

**LISTE 13 (FDG):**

- Effektive Gemeinderatsmitglieder: Herr VELZ Jean-Luc, Herr BRUSSELMANS Tony, Herr PAUELS Hermann Josef, Herr HEINDRICHS Elmar, Frau HEINEN-SCHOMMER Inge.

- Ersatzmitglieder: Frau RITTER-ARGEMBEAUX Marliese, Frau SCHOFFERS-KÜPPER Elvira, Herr SCHÄFER Bernd, Frau DA MATA-WILLEMS Clarissa, Herr REINERTZ Guido, Frau WILLEMS-MEYER Lydia

**LISTE 14 (ZGG):**

- Effektive Gemeinderatsmitglieder: Herr NOEL Stéphan, Frau REUTER-GEHLEN Ursula, Herr HECK José, Frau SARLETTE Nadia.

- Ersatzmitglieder: Herr SCHROEDER Benedikt.

Eine Ausfertigung des vorliegenden Beschlusses ergeht an den Dienst "Lokale Behörden" des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

**2° Prüfung und Bestätigung der Befugnisse der Gewählten.**

Der Gemeinderat,

Aufgrund des vorliegenden Berichtes des Gemeindegremiums über die Prüfung der Befugnisse aller Gewählten;

In Anbetracht dessen, dass keines der Gemeinderatsmitglieder auf sein Amt verzichtet;

In Anbetracht dessen, dass bis zum heutigen Tage die Gewählten FRANZEN Daniel, SERVATY Charles, DOLLENDORF Manuel, TÖLLER-SCHOFFERS Elisabeth, LIMBURG-COLLAS Martha, KERSTGES Michelle, HEINEN Ludwig, RAUW-HERBRAND Karla, VELZ Jean-Luc, BRUSSELMANS Tony, PAUELS Hermann Josef, HEINDRICHS Elmar, HEINEN-SCHOMMER Inge, NOEL Stéphan, REUTER-GEHLEN Ursula, HECK José und SARLETTE Nadia weiterhin alle in Artikel L4142-1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung vorgesehenen Wählbarkeitsbedingungen erfüllen und im Bevölkerungsregister der Gemeinde Bütgenbach eingetragen sind;

In Anbetracht dessen, dass bis zum heutigen Tage die Gewählten FRANZEN Daniel, SERVATY Charles, DOLLENDORF Manuel, TÖLLER-SCHOFFERS Elisabeth, LIMBURG-COLLAS Martha, KERSTGES Michelle, HEINEN Ludwig, RAUW-HERBRAND Karla, VELZ Jean-Luc, BRUSSELMANS Tony, PAUELS Hermann Josef, HEINDRICHS Elmar, HEINEN-SCHOMMER Inge, NOEL Stéphan, REUTER-GEHLEN Ursula, HECK José und SARLETTE Nadia sich nicht in einem in den Artikeln 12 sowie 65 bis 69 des Gemeindegremiums vom 23. April 2018 vorgesehenen Fall der Unvereinbarkeit befinden;

In Anbetracht, dass die Gewählten nicht im Sinne von Artikel 67 des Gemeindegremiums untereinander verwandt oder verschwägert sind;

In Anbetracht, dass daher einer Bestätigung der Befugnisse dieser Gewählten nichts im Wege steht:

BESTÄTIGT demnach:

die Befugnisse der Gewählten FRANZEN Daniel, SERVATY Charles, DOLLENDORF Manuel, TÖLLER-SCHOFFERS Elisabeth, LIMBURG-COLLAS Martha, KERSTGES Michelle, HEINEN Ludwig, RAUW-HERBRAND Karla, VELZ Jean-Luc, BRUSSELMANS Tony, PAUELS Hermann Josef, HEINDRICHS Elmar, HEINEN-SCHOMMER Inge, NOEL Stéphan, REUTER-GEHLEN Ursula, HECK José und SARLETTE Nadia.

Eine Ausfertigung des vorliegenden Beschlusses ergeht an den Dienst "Lokale Behörden" des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

### **3° Eidesleistung und Einführung der Gemeinderatsmitglieder.**

Der Gemeinderat,

Aufgrund seines heutigen Beschlusses bezüglich der Prüfung und Bestätigung der Gewählten;

Nachdem ihre Befugnisse geprüft und bestätigt wurden, leisten die nachstehend aufgeführten gewählten Gemeinderatsmitglieder vor dem Vorsitzenden und ausscheidenden Bürgermeister Emil DANNEMARK den in Artikel 70 des Gemeindedekretes vorgesehenen Eid, der wie folgt lautet:

*„Ich schwöre Treue dem König, Gehorsam der Verfassung und den Gesetzen des belgischen Volkes.“*

Diesen Eid leisten nacheinander:

FRANZEN Daniel, SERVATY Charles, DOLLENDORF Manuel, TÖLLER-SCHOFFERS Elisabeth, LIMBURG-COLLAS Martha, KERSTGES Michelle, HEINEN Ludwig, RAUW-HERBRAND Karla, VELZ Jean-Luc, PAUELS Hermann Josef, HEINDRICHS Elmar, HEINEN-SCHOMMER Inge, NOEL Stéphan, REUTER-GEHLEN Ursula, HECK José und SARLETTE Nadia;

STELLT FEST:

- die Vorgenannten sind in ihrem Amt als effektive Gemeinderatsmitglieder eingesetzt.

Eine Ausfertigung des vorliegenden Beschlusses ergeht an den Dienst "Lokale Behörden" des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

### **4° Bestimmung der Rangordnung der Gemeinderatsmitglieder.**

Der Gemeinderat,

Aufgrund seines heutigen Beschlusses betreffend die Einsetzung der Gemeinderatsmitglieder in ihr Amt;

In Anbetracht dessen, dass aufgrund von Artikel 23, Absatz 2 des Gemeindedekretes und laut Rundschreiben der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft über die Gültigkeitserklärung der Gemeinderatswahlen und die Einsetzung der Gemeinderatsmitglieder und der Gemeindegremien vom 24.09.2018 nach der Eidesleistung und der Einführung der Gemeinderatsmitglieder der Vorsitz von dem amtierenden Bürgermeister Emil DANNEMARK an das Ratsmitglied übergeben wird, dass am Ende der vorhergehenden Legislaturperiode das Amt des Schöffen mit dem höchsten Rang ausgeübt hat, in dem vorliegenden Fall Herrn Charles SERVATY;

Aufgrund von Artikel 18 des Gemeindedekretes;

Aufgrund der Artikel 1 bis 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates:

BESCHLIESST einstimmig:

Die folgende Vorrangordnung der Gemeinderatsmitglieder wird verabschiedet:

Rang Name und Vorname der Ratsmitglieder	Tag der 1. Amts- übernahme (1)	Stimmen (2)	Platz/- Nr. Liste
1. SERVATY Charles	02.01.1995	514	3/12

2.	HEINDRICHS Elmar	02.01.1995	443	11/13
3.	HEINEN Ludwig	04.12.2006	381	17/12
4.	BRUSSELMANS Tony*	22.12.2011	462	10/13
5.	FRANZEN Daniel	03.12.2012	1.219	1/12
6.	HECK José	03.12.2012	264	3/14
7.	HEINEN-SCHOMMER Inge	22.12.2014	396	9/13
8.	VELZ Jean-Luc	03.12.2018	680	1/13
9.	NOEL Stéphan	03.12.2018	481	1/14
10.	PAUELS Hermann Josef	03.12.2018	455	3/13
11.	DOLLENDORF Manuel	03.12.2018	419	8/12
12.	TÖLLER-SCHOFFERS Elisabeth	03.12.2018	398	12/12
13.	LIMBURG-COLLAS Martha	03.12.2018	394	4/12
14.	KERSTGES Michelle	03.12.2018	385	7/12
15.	RAUW-HERBRAND Karla	03.12.2018	380	2/12
16.	REUTER-GEHLEN Ursula	03.12.2018	308	4/14
17.	SARLETTE Nadia	03.12.2018	246	2/14

(1) Ununterbrochene Amtsperiode;

(2) Stimmenzahl bei den letzten Wahlen eines jeden Kandidaten nach Übertragung der Listenstimmen.

\* unter Vorbehalt seiner Eidesleistung in der nächstfolgenden Sitzung des Gemeinderates.

Eine Ausfertigung des vorliegenden Beschlusses ergeht an den Dienst "Lokale Behörden" des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

## **5° Annahme des Mehrheitsabkommens.**

Der Gemeinderat;

Aufgrund des Artikels 41 des Gemeindedekretes, welcher die Prozedur des Mehrheitsabkommens zur Bildung des Gemeindegremiums festlegt;

Aufgrund des vorliegenden Resultats der Gemeinderatswahlen vom 14. Oktober 2018, woraus hervorgeht, dass sich die politischen Gruppierungen des Gemeinderates wie folgt zusammensetzen:

- Liste 12 (FBL): 8 Sitze
- Liste 13 (FDG): 5 Sitze
- Liste 14 (ZGG): 4 Sitze;

Aufgrund des vorliegenden Abkommens zur Mehrheitsbildung der Listen 12 (FBL) und 14 (ZGG) vom 18. Oktober 2018, hinterlegt zu Händen der Generaldirektorin am 29. Oktober 2018;

In Anbetracht, dass das Mehrheitsabkommen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen aufgestellt wurde und von allen Mitgliedern der beiden politischen Fraktionen sowie der hierin bezeichneten künftigen Mandatsträger unterzeichnet ist;

In Anbetracht, dass das Mehrheitsabkommen in der vorgeschriebenen Form veröffentlicht wurde;

In Anbetracht, dass beide Geschlechter bei der Bildung des Gemeindegremiums berücksichtigt wurden;

BESCHLIESST mit 12 Ja-Stimmen (Frau LIMBURG-COLLAS, Frau RAUW-HERBRAND, Frau KERSTGES, HH. DOLLENDORF, HEINEN, Frau TÖLLER-SCHOFFERS, HECK, Frau REUTER-GEHLEN, Frau SARLETTE, HH. NOEL, FRANZEN, SERVATY) gegenüber 4 Enthaltungen (HH VELZ, PAUELS, HEINDRICHS, Frau HEINEN-SCHOMMER);

- das Mehrheitsabkommen der Listen 12 (FBL) und 14 (ZGG) wird hiermit angenommen;

- demnach wird folgendes Gemeindegremium gebildet:
- zum Bürgermeister wird Herr Daniel FRANZEN bestimmt;
- zum 1. Schöffen wird Herr Charles SERVATY bestimmt;
- zum 2. Schöffen wird Herr Stéphan NOEL bestimmt;
- zur 3. Schöffin wird Frau Martha LIMBURG-COLLAS bestimmt;
- zur 4. Schöffin wird Frau Nadia SARLETTE bestimmt.

Eine Ausfertigung des vorliegenden Beschlusses ergeht an den Dienst "Lokale Behörden" des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

#### **6° Prüfung und Bestätigung der Befugnisse der Mitglieder des Gemeindegremiums.**

Der Gemeinderat,

Aufgrund seines heutigen Beschlusses zur Annahme des Mehrheitsabkommens, worin Herr Daniel FRANZEN in Anwendung von Artikel 41, §3 des Gemeindegemeinschaftsbeschlusses als Bürgermeister und Herr Charles SERVATY, Herr Stéphan NOEL, Frau Martha LIMBURG-COLLAS und Frau Nadia SARLETTE in Anwendung von Artikel 45, §2 als Schöffen designiert wurden;

Aufgrund des vorliegenden Berichtes des Gemeindegremiums über die Prüfung der Befugnisse der vorgenannten Personen;

In Anbetracht dessen, dass bis zum heutigen Tage Herr Daniel FRANZEN, Herr Charles SERVATY, Herr Stéphan NOEL, Frau Martha LIMBURG-COLLAS und Frau Nadia SARLETTE

- weiterhin alle in Artikel L4142-1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung vorgesehenen Wählbarkeitsbedingungen erfüllen und im Bevölkerungsregister der Gemeinde Bütgenbach eingetragen sind;
- sich nicht in einem in den Artikeln 12 sowie 65 bis 69 des Gemeindegemeinschaftsbeschlusses vom 23. April 2018 vorgesehenen Fall der Unvereinbarkeit befinden;
- dass sie zudem nicht untereinander verwandt oder verschwägert sind;

In Anbetracht, dass daher einer Bestätigung der Befugnisse dieser Mandatäre nichts im Wege steht;

BESTÄTIGT demnach:

- die Befugnisse von Herrn Daniel FRANZEN, Herrn Charles SERVATY, Herrn Stéphan NOEL, Frau Martha LIMBURG-COLLAS und Frau Nadia SARLETTE.

Eine Ausfertigung des vorliegenden Beschlusses ergeht an den Dienst "Lokale Behörden" des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

#### **7° Eidesleistung der Schöffen.**

Der Gemeinderat,

Aufgrund seines heutigen Beschlusses zur Annahme des Mehrheitsabkommens, worin Herr Daniel FRANZEN in Anwendung von Artikel 41, §3 des Gemeindegemeinschaftsbeschlusses als Bürgermeister und Herr Charles SERVATY, Herr Stéphan NOEL, Frau Martha LIMBURG-COLLAS und Frau Nadia SARLETTE in Anwendung von Artikel 45, §2 als Schöffen designiert wurden;

In Anbetracht dessen, dass gemäß Artikel 70, Absatz 2 des Gemeindegemeinschaftsbeschlusses vom 23. April 2018 der Bürgermeister den Eid vor der Regierung ablegt;

In Anbetracht dessen, dass gemäß Artikel 70, Absatz 3 des Gemeindegemeinschaftsbeschlusses die Schöffen den Eid in öffentlicher Sitzung vor dem designierten Bürgermeister ablegen, übernimmt der designierte Bürgermeister Herr Daniel FRANZEN demzufolge den Vorsitz und schreitet zur Eidesleistung der Schöffen, die den von Artikel 70 des Gemeindegemeinschaftsbeschlusses vorgesehenen Eid ablegen, der wie folgt lautet:

*„Ich schwöre Treue dem König, Gehorsam der Verfassung und den Gesetzen des belgischen Volkes.“*

Den Eid leisten nacheinander:

- Herr SERVATY Charles, 1. Schöffe;
- Herr Stéphan NOEL, 2. Schöffe,
- Frau Martha LIMBURG-COLLAS, 3. Schöffin und
- Frau Nadia SARLETTE, 4. Schöffin,

STELLT FEST:

- die Vorgenannten sind somit in ihr Amt als Schöffen eingesetzt.

Eine Ausfertigung des vorliegenden Beschlusses ergeht an den Dienst "Lokale Behörden" des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

## **8° Wahl der Mitglieder in den Polizeirat der Polizeizone Eifel.**

Der Gemeinderat,

In Anbetracht dessen, dass aufgrund von Artikel 23, Absatz 2 des Gemeindedekretes das Ratsmitglied den Vorsitz übernimmt, dass am Ende der vorhergehenden Legislaturperiode das Amt des Schöffen mit dem höchsten Rang ausgeübt hat, sodass der designierte Bürgermeister Herr Daniel FRANZEN den Vorsitz wieder an Herrn Charles SERVATY übergibt;

Aufgrund des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes, welches zuletzt am 21.05.2018 abgeändert wurde;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 20. Dezember 2000, zuletzt abgeändert durch einen Königlichen Erlass vom 7. November 2018;

Aufgrund des diesbezüglichen Rundschreibens in französischer Sprache der föderalen Ministers des Innern vom 13. November 2018, welches auf der Webseite des Wallonischen Städte- und Gemeindebundes einsehbar sei, in Kenntnis gesetzt wurde;

In der Erwägung, dass die Wahl der Mitglieder in den Polizeirat mit der Einführung des neuen Gemeinderates oder spätestens 10 Tage hiernach erfolgen sollte;

In der Erwägung, dass sich der Polizeirat der Polizeizone „Eifel“ aus 17 gewählten Mitgliedern zusammensetzt;

In der Erwägung, dass der Gemeinderat Bütgenbach hiervon 3 Mitglieder zu entsenden hat;

In der Erwägung, dass jedes der 17 Gemeinderatsmitglieder beim anstehenden Wahlvorgang über eine Stimme verfügt;

Aufgrund der drei vorliegenden Vorschlagsurkunden, welche gemäß den Bestimmungen des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 und des Königlichen Erlasses vom 20. Dezember 2000 eingereicht wurden;

In der Erwägung, dass diese Urkunden die nachstehend erwähnten Kandidaten in Vorschlag bringen und anschließend die Unterschriften der folgenden Gemeinderatsmitglieder tragen:

Vorschlag der Liste 12 (FBL):

**NAME DES KANDIDATEN:**

1. HEINEN Ludwig

unterzeichnende Gemeinderatsmitglieder der Liste 12 (FBL): FRANZEN Daniel

Vorschlag der Liste 13 (FDG):

**NAME DES KANDIDATEN:**

1. VELZ Jean-Luc

unterzeichnende Gemeinderatsmitglieder der Liste 13 (FDG): HEINDRICHS Elmar, HEINEN-SCHOMMER Inge, PAUELS Hermann-Josef und VELZ Jean-Luc.

Vorschlag der Liste 14 (ZGG)

**NAME DES KANDIDATEN:**

**ERSATZKANDIDATEN:**

1. DOLLENDORF Manuel

**ERSATZKANDIDATEN:**

1. HEINEN-SCHOMMER Inge

2. PAUELS Hermann Josef

**ERSATZKANDIDATEN:**

1. HECK José

1. NOEL Stéphan

unterzeichnende Gemeinderatsmitglieder der Liste 14 (ZGG): NOEL Stéphan und HECK José.

Aufgrund der vom Bürgermeister E. DANNEMARK am 20.11.2018 anhand der besagten Wahlvorschläge erstellten Liste (in alphabetischer Reihenfolge), die wie folgt lautet:

1. HECK José

1. NOEL Stéphan

2. HEINEN Ludwig

1. DOLLENDORF Manuel

3. VELZ Jean-Luc

1. HEINEN-SCHOMMER Inge

2. PAUELS Hermann Josef

Stellt fest, dass die beiden jüngsten Gemeinderatsmitglieder, Herr Daniel FRANZEN und Frau Michelle KERSTGES dem Vorsitzenden beim Wahlvorgang und bei der Stimmenauszählung beistehen;

NIMMT in öffentlicher Sitzung und bei geheimer Abstimmung die Wahl der ordentlichen Mitglieder des Polizeirates und deren Ersatzmitglieder vor:

Es gibt 17 stimmberechtigte Mitglieder, wovon jedes 1 Stimmzettel erhalten hat. 16 Stimmzettel sind dem Vorsitzenden und seinen Beisitzern abgegeben worden.

Die Auswertung der Stimmzettel ergibt folgendes Resultat:

- 0 ungültiger Stimmzettel;

- 0 weißer Stimmzettel;

- 16 gültige Stimmzettel.

Die auf diesen 16 gültigen Stimmzetteln abgegebenen Stimmen verteilen sich wie folgt:

**NAME und Vorname der Kandidaten für ein ordentliches Amt, Anzahl der erhaltenen Stimmen:**

1. HECK José erhält **6 Stimmen**;

2. HEINEN Ludwig erhält **6 Stimmen**;

3. VELZ Jean-Luc erhält **4 Stimmen**;

**Gesamtzahl der Stimmen: 16**

STELLT FEST:

- dass die Stimmen zugunsten ordnungsgemäß vorgeschlagener Kandidaten für ein Amt als ordentliches Mitglied abgegeben worden sind.

- dass 3 (drei) Kandidaten für ein Amt als ordentliches Mitglied, da diese die meisten Stimmen erhalten haben, gewählt sind;

Folglich stellt der Vorsitzende fest:

Sind als ordentliche Mitglieder des Polizeirates gewählt:	Die in der gegenüberliegenden Spalte für jedes ordentliche Mitglied vorgeschlagenen Ersatzkandidaten sind von Rechts wegen und in der durch die Vorschlagsurkunde bestimmten Reihenfolge als Ersatzleute für diese ordentlichen Mitglieder gewählt.
1. HECK José	1. NOEL Stéphan
2. HEINEN Ludwig	1. DOLLENDORF Manuel
3. VELZ Jean-Luc	1. HEINEN-SCHOMMER Inge 2. PAUELS Hermann Josef

STELL FEST,

- dass die Wählbarkeitsbedingungen erfüllt sind:

- von den drei gewählten ordentlichen Kandidaten;

- von den vier Kandidaten, die von Rechts wegen Ersatzmitglieder für diese drei ordentlichen Kandidaten sind.

- dass sich kein ordentliches Mitglied in einem der im Gesetz angeführten Fälle von Unvereinbarkeit befindet;

Worüber Protokoll in öffentlicher Sitzung aufgestellt wurde, welches mit den beiden Wahlhelfern unterzeichnet wurde:

BESCHLIESST:

**Artikel 1:** Werden als ordentliche Mitglieder und Ersatzmitglieder in den Polizeirat der Polizeizone „Eifel“ gewählt:

1. HECK José, Gemeinderatsmitglied;

2. HEINEN Ludwig, Gemeinderatsmitglied;

3. VELZ Jean-Luc, Gemeinderatsmitglied;

**Artikel 2:** Gegenwärtiger Beschluss ergeht an das Provinzkollegium Lüttich in doppelter Ausfertigung.

Mitteilung hierüber ergeht an die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und an den Vorsitzenden des Polizeirates der Polizeizone „Eifel“.

#### **9° Mitteilung in Bezug auf die bevorstehende Wahl der Sozialhilferäte.**

Der Vorsitzende weist die Mitglieder des Rates auf die Bestimmungen von Artikel 2 des Kgl. Erlasses vom 22. November 1976, abgeändert durch den Kgl. Erlass vom 29.12.1988 und den Regierungserlass der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 06.02.2001, über die Wahl der Mitglieder des Sozialhilferates der Gemeinde hin und verteilt das Rundschreiben vom 13. November 2018 des zuständigen Ministers für Familie, Gesundheit und Soziales der Deutschsprachigen Gemeinschaft, welches das Verfahren zur Wahl der Sozialhilferäte nochmals erläutert.

#### **9bisZusatzpunkt des ausscheidenden Ratsmitgliedes Edgar FINK: Geplanter Appartementbau an der Malmedyer Straße in Bütgenbach.**

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen (Frau LIMBURG-COLLAS, Frau RAUW-HERBRAND, Frau KERSTGES, Herr DOLLENDORF, Herr HEINEN, Frau TÖLLER-SCHOFFERS, Herr HECK, Frau HEINEN-SCHOMMER, Frau REUTER-GEHLEN, Frau SARLETTE, Herr NOEL, Herr FRANZEN, Herr SERVATY) gegenüber 3 Enthaltungen (HH VELZ, HEINDRICHS, PAUELS) den von dem ausgeschiedenen Ratsmitglied Edgar FINK vorgebrachten Zusatzpunkt betreffend den geplanten Appartementbau an der Malmedyer Straße in Bütgenbach auf die nächstfolgende Sitzung des Gemeinderates zu vertagen.

Namens des Rates:

Die Sekretärin,  
gez. KRINGS V.

Die Vorsitzenden,  
gez. DANNEMARK E.  
SERVATY Ch.  
FRANZEN D.

---